

Eckpunkte der Auslobung der „Hei Slush!“-Box

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Das Mediennetzwerk.NRW gibt mit der Auslobung der Slush-Unternehmerreise nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der digitalen audio-visuellen Medienszene die Möglichkeit, an der Startup-Konferenz und Expo „Slush Helsinki“ vom 1. bis 2. Dezember 2021 in Helsinki teilzunehmen und das eigene Produkt vor potentiellen Investoren und Kunden zu präsentieren und so ihre wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Die Teilnahme an der German Pitching Stage, organisiert durch DEInternational Oy, ist Teil der „Hei Slush!“-Box.

Durchführung der Auslobung der „Hei Slush!“-Box

Die Durchführung der „Hei Slush!“-Box besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird von dem Mediennetzwerk.NRW ein Call-for-Participation veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen aus der digitalen audio-visuellen Medienszene mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als „Hei Slush!“-Boxen zur Verfügung stehen, so entscheidet in einer dritten Phase das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, eine „Hei Slush!“-Box.

Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerbung

Der Bewerber muss ein Unternehmen sein, welches mindestens aus zwei natürlichen Personen besteht. Das Unternehmen sollte mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Anforderung abgewichen werden.

Das Unternehmen des Bewerbers muss der digitalen audio-visuellen Medienszene zuzuordnen sein und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen des Bewerbers muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.

Das Unternehmen des Bewerbers muss den Mindestanforderungen der Slush gerecht werden:

“The Startup Pass is tailored for young, often tech-driven companies, aiming for rapid growth with a scalable business model. We will judge your eligibility for a Startup Pass with this application.”

Der Bewerber muss in einem kurzen Bewerbungsschreiben (ca. 150 Wörter) darlegen, warum er für die besondere Unterstützung durch die „Hei Slush!“-Box geeignet ist und die „Hei Slush!“-Box ihn in seiner geschäftlichen Entwicklung befördert.

Durchführung der „Hei Slush!“-Box

Die Gewinner werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert.

Die Gewinner sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen der „Hei Slush!“-Box teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, ein Coaching oder Pitch-Training, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Teilnahme an einem gemeinsamen Fototermin vor Ort, die Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen vor, während und nach dem Angebot (z.B. Antworten zu „3-Fragen-an...“, Fotomaterial, Teilnahme an einem Interview, Zulieferung von Unternehmensgeschichte) und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Gewinner erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen der „Hei Slush!“-Box Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Gewinner räumen bereits hiermit den Kooperationspartnern unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner über die „Hei Slush!“-Box, einschließlich der jeweiligen Maßnahmen des Mediennetzwerk.NRW, über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#MedienDigitalLandNRW** - bzw. in englischen Posts **#DigitalMediaRegionNRW** - und der Account **@MedienNRW** zu vertaggen.

Die pauschale Aufwandsentschädigung wird dem jeweiligen Gewinner nach Teilnahme an der „Hei Slush!“-Box ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt nach ordentlicher Rechnungsstellung inklusive Rechnungsnummer und MwSt.-Ausweis.

Sollte ein Gewinner gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann er von weiteren Bewerbungen um Maßnahmen des Mediennetzwerk.NRW ausgeschlossen oder die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.